

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/EB77

Verantwortliche/r:
I/EB77

Vorlagennummer:
772/039/2025

Bürgerinnenversammlung 26.03.2025, Punkt 14; Antrag: Die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangens soll gewährleistet werden.

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
13-3

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag unter Punkt 14 der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Unter Punkt 14. der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 wurde erläutert, dass die Innenstadt Erlangens gerade im Bereich vor den Einkaufszentren, wie den Arcaden, dreckig und vermüllt ist. Dies liegt insbesondere Sonntagmorgens vor. Es wurde der Antrag gestellt, dass die Sauberkeit in der Innenstadt Erlangen gewährleistet werden soll.

Die Innenstadt liegt im Mehrfachreinigungsgebiet der städtischen Straßenreinigung und wird ordnungsgemäß wie folgt gereinigt

Reinigungsklasse X: zweimal wöchentlich Fahrbahn und Gehweg
Reinigungsklasse Y: täglich inkl. Samstag und Sonntag Fahrbahn und Gehweg
Reinigungsklasse Z: täglich inkl. Samstag und Sonntag sowie an Werktagen zweimal täglich Fahrbahn und Gehweg pro Woche

Bei der Reinigung wird ebenfalls die Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter durchgeführt.

Es ist festzustellen, dass Verschmutzungen welche nach dem Reinigungsdurchgang verursacht werden, erst bei der nächsten Reinigung entfernt werden können.

Der Bereich um die Arcaden unterliegt nicht der Reinigung durch die städtische Straßenreinigung. Die Abfallbehälter fallen ebenfalls in die Zuständigkeit der Arcaden. Hier werden stichpunktartige Kontrollen durchgeführt und bei Bedarf weitere Schritte veranlasst.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: **Auszug Protokoll Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025_Punkt 14_**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang